



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 845 | Datum: 13.07.2012

**Siebte Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
der Universität Hohenheim
für die Master-Studiengänge
„Agricultural Sciences in the Tropics and Sub-
tropics“, „Crop Sciences“, „Environmental
Protection and Agricultural Food Production“,
„Environmental Science – Soil, Water and
Biodiversity“ und „Organic Agriculture and
Food Systems“ sowie für die Fachrichtung
„Agricultural Economics“ des Master-
Studiengangs „Agrarwissenschaften“**

Siebte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Master-Studiengänge „Agricultural Sciences in the Tropics and Subtropics“, „Crop Sciences“, „Environmental Protection and Agricultural Food Production“, „Environmental Science – Soil, Water and Biodiversity“ und „Organic Agriculture and Food Systems“ sowie für die Fachrichtung „Agricultural Economics“ des Master-Studiengangs „Agrarwissenschaften“

Vom 13. Juli 2012

Auf Grund von § 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 19 der Achten Verordnung des Innenministeriums zur Anpassung des Landesrechts an die geänderten Geschäftsbereiche und Bezeichnungen der Ministerien vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65, 67), hat der Senat der Universität Hohenheim am 11. Juli 2012 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 34 Abs. 1 S. 3 LHG am 13. Juli 2012 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Master-Studiengänge „Agricultural Sciences in the Tropics and Subtropics“, „Crop Sciences“, „Environmental Protection and Agricultural Food Production“, „Environmental Science – Soil, Water and Biodiversity“ und „Organic Agriculture and Food Systems“ sowie für die Fachrichtung „Agricultural Economics“ des Master-Studiengangs „Agrarwissenschaften“ vom 21. Oktober 2010 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 728 vom 21. Oktober 2010), zuletzt geändert am 11. Mai 2012 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 830 vom 23. Mai 2012), wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Wörter „bei denen z.B. Freitextaufgaben, Lückentextaufgaben, Zuordnungsaufgaben oder Antwortwahlaufgaben (multiple-choice) zu beantworten sind.“ gestrichen und das Komma nach dem Wort „Computer“ durch einen Punkt ersetzt.

b) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Antwortwahlaufgaben (Multiple Choice) sind ausdrücklich ausgeschlossen.“

c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

d) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

e) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.

2. § 16 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die zu prüfende Person hat das Versäumnis nicht zu vertreten.“

- b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.**
- c) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.**
- d) Der bisherige Satz 5 wird Satz 6 und das Wort „davon“ wird in diesem Satz durch die Wörter „von der Rückgabe“ ersetzt.**
- e) Der bisherige Satz 6 wird Satz 7.**
- f) Der bisherige Satz 7 wird Satz 8.**

3. In § 19 Absatz 5 Satz 1 wird die Angabe „18“ durch die Angabe „30“ ersetzt.

4. § 21 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a)** Das Wort „Bioinformatics“ wird durch die Wörter „Advanced Statistical Methods for Metric and Categorical Data“ ersetzt.
- b)** Nach den Wörtern „Sciences, 6 *credits*“ wird ein Punkt eingefügt.

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2012 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle im jeweiligen Studiengang eingeschriebenen Studierenden, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
- (3) Abweichend vom Absatz 2 gelten die Bestimmungen unter Artikel 1 Nr. 2 nur für Studierende, die ihre Master-*Thesis* zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung noch nicht angemeldet haben.
- (4) Abweichend vom Absatz 2 gilt die Bestimmung unter Artikel 1 Nr. 4 a) nicht für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung bereits die Prüfung im Pflichtmodul „Bioinformatics“ abgelegt haben.

Stuttgart, den 13. Juli 2012

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert
-Rektor-